

SATZUNG

über die Festlegung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn

vom 28.06.2023

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 7 ff. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen - wiederkehrende Beiträge - der Ortsgemeinde Hochborn vom 16.03.2009 hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen für die die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen der Gemeinde Hochborn für den Zeitraum von 2018 bis 2022 wird der sich aufgrund der Anlage 1 errechnende noch zu erhebende Beitragssatz der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen in Höhe von 2,92903 €/m² gewichtete Grundstücksfläche wie folgt festgelegt:

- a) Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche
für 2023 0,52903 EURO
- b) Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche
für 2024 0,80000 EURO
- c) Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche
für 2025 0,80000 EURO
- d) Beitragssatz je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche
für 2026 0,80000 EURO

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 rückwirkend in Kraft.

55234 Hochborn, den 28.06.2023

Die Ortsbürgermeisterin

Ulke Balz
Balz



Anlage 1

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für die Jahre 2018-2022

Objekt	Kosten 2018	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten Gesamt
Bleichstraße	7.229,50 €	276.499,59 €	176.665,33 €	0,00 €	0,00 €	460.394,42 €
Dittelsheimer Weg	7.943,25 €	20.372,25 €	492.496,42 €	18.099,11 €	0,00 €	538.911,03 €
Stielgasse	2.677,50 €	171.065,48 €	31.439,60 €	0,00 €	0,00 €	205.182,58 €
Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	39.022,62 €	0,00 €	0,00 €	39.022,62 €
Gesamt	17.850,25 €	467.937,32 €	739.623,97 €	18.099,11 €	0,00 €	1.243.510,65 €

Zinsen während der Bauzeit 0,00 €

beitragsfähiger Aufwand lt. Maßnahmeliste 1.243.510,65 €

abzüglich Erstattungen aus 2022 (Wasserwerk, VG Wonnegau Abwasser) -10.574,00 €

Beitragsfähiger gekürzter Aufwand 1.232.936,65 €

davon 35% Gemeindeanteil -431.527,83 €

Umlagefähiger Aufwand 801.408,82 €

abzüglich erhobener Vorausleistungen (2019-2022) -417.843,20 €

zu verteilender umlagefähiger Aufwand 383.565,62 €

Ermittlung des Hebesatzes für die Endabrechnung

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m² zu verteilen.

Dies ergibt einen noch zu erfindenden Beitragssatz von **2,92903 € /m².**

Anlage 2

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für das Jahr 2018

Investitionen laut Maßnahmeliste	17.850,25 €
davon 35 % Gemeindeanteil	<u>6.247,59 €</u>
beitragsfähiger Aufwand	<u><u>11.602,66 €</u></u>

Ermittlung des Hebesatzes für 2018

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m ² zu verteilen.	
Dies ergibt einen zu erhebenden Beitragssatz je m ² beitragspflichtiger Fläche von	0,08860 €

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für das Jahr 2019

Investitionen laut Maßnahmeliste	467.937,32 €
davon 35 % Gemeindeanteil	<u>163.778,06 €</u>
beitragsfähiger Aufwand	<u><u>304.159,26 €</u></u>

Ermittlung des Hebesatzes für 2019

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m ² zu verteilen.	
Dies ergibt einen zu erhebenden Beitragssatz je m ² beitragspflichtiger Fläche von	2,32266 €

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für das Jahr 2020

Investitionen laut Maßnahmeliste	739.623,97 €
davon 35 % Gemeindeanteil	<u>258.868,39 €</u>
beitragsfähiger Aufwand	<u><u>480.755,58 €</u></u>

Ermittlung des Hebesatzes für 2020

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m ² zu verteilen.	
Dies ergibt einen zu erhebenden Beitragssatz je m ² beitragspflichtiger Fläche von	3,67121 €

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für das Jahr 2021

Investitionen laut Maßnahmeliste	18.099,11 €
davon 35 % Gemeindeanteil	<u>6.334,69 €</u>
beitragsfähiger Aufwand	<u><u>11.764,42 €</u></u>

Ermittlung des Hebesatzes für 2021

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m ² zu verteilen.	
Dies ergibt einen zu erhebenden Beitragssatz je m ² beitragspflichtiger Fläche von	0,08984 €

Berechnungsbogen für wiederkehrende Beiträge Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hochborn für das Jahr 2022

Investitionen laut Maßnahmeliste (Erstattungen Wasserwerk, VG Wonnegau Abwasser)	-10.574,00 €
davon 35 % Gemeindeanteil	<u>-3.700,90 €</u>
beitragsfähiger Aufwand	<u><u>-6.873,10 €</u></u>

Ermittlung des Hebesatzes für 2022

Der zu verteilende umlagefähige Aufwand ist auf eine beitragspflichtige Fläche von 130.953 m ² zu verteilen.	
Dies ergibt einen zu zahlenden Beitragssatz je m ² beitragspflichtiger Fläche von	-0,05249 €